

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 23. Mai 2008

28. Stück

136. Änderung des Studienplans Humanmedizin

137. Änderung des Studienplans Zahnmedizin

136. Änderung des Studienplans Humanmedizin

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 12.3.2008 sowie am 7.5.2008 auf Vorschlag der Curricularkommission gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002 beschlossen, den Studienplan für das Diplomstudium Humanmedizin, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 09. Juli 2007, 26. Stück, Nr. 171, in der Fassung Mitteilungsblatt vom 4. April 2008, 20. Stück, Nr. 113, wie folgt zu ändern:

1. Die Tabelle nach 3.4.: „Übersicht über die 3 Studienabschnitte“ wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:

Diplomstudium Humanmedizin			
Studienabschnitt (Semester*)	Semesterstunden		
	VO	PR/SE	Gesamt
1. Studienabschnitt (1.+2. Semester)	30	10,2	40,2
2. Studienabschnitt (3.-6. Semester)	65	32,8	97,8
3. Studienabschnitt (7.-12. Semester)	57,35	41,5	98,85
Lehrveranstaltungen im Rahmen der Diplomarbeit: freie Lehrveranstaltung zur Diplomarbeit		1	1
Summe Pflicht- und Wahlfächer	152,35	85,5	237,85
Freie Wahlfächer			15
Gesamtsumme			252,85

2. In der Tabelle 5.1 „Übersicht über die Fächer des 2. Studienabschnitts“ entfallen die Zeilen betreffend Modul 2.22 und Modul 2.27.

Die Zeile „Summe“ in der Untertabelle „6. Semester“ wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:

Summe	15	5,5	2	22,5
--------------	-----------	------------	----------	-------------

Die Untertabelle „7. Semester“ entfällt.

Die Zeile „Gesamtsumme 2. Studienabschnitt“ wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:

Gesamtsumme 2. Studienabschnitt	65	27,8	5	97,8
--	-----------	-------------	----------	-------------

3. Punkt 5.2 „Wahlfächer des 2. Studienabschnittes“ wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:

„5.2 Wahlfächer des 2. Studienabschnitts

Liste der Wahlfächer¹

Wahlfächer des Problemorientierten Kleingruppenunterrichts (POL):	Semester	SSt.
Modul 2.11 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	4.	1
„Endokrines System“		1
„Blut“		1
Modul 2.19 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	5.	2
„Infektion, Immunologie und Allergologie“		1
„Herz-Kreislaufsystem“		1
„Atmung“		1
„Niere und ableitende Harnwege“		1

¹ Die Lehrveranstaltungen zu den Wahlfächern sind im Anhang aufgelistet.

Modul 2.28 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	6.	2
„Nervensystem und menschliches Verhalten“		1
„Ernährung und Verdauung“		1
„Haut und Schleimhaut“		1

Im problemorientierten Kleingruppenunterricht (POL) der Semester 4 - 6 haben die Studierenden aus dem aufgelisteten Angebot 5 verschiedene Wahlfächer im Gesamtausmaß von 5 Semesterstunden zu wählen. Es wird empfohlen im Semester 4 ein Wahlfach und in den Semestern 5 und 6 je 2 Wahlfächer zu absolvieren. Die Vizerektorin / der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten bzw. das studienrechtliche Organ kann durch entsprechende Maßnahmen eine gleichmäßige Verteilung innerhalb der Wahlfächer auf die verschiedenen Module herbeiführen, um eine optimale Auslastung zu erreichen.

Um in der Phase, in der Lehrveranstaltungen sowohl für den alten als auch für den neuen Studienplan angeboten werden müssen, die Durchführbarkeit zu gewährleisten bzw. Studienzeitverzögerungen zu verhindern, können auf Vorschlag der Vizerektorin / dem Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten bzw. dem studienrechtlichen Organ von den 5 Semesterstunden Kleingruppenunterricht bis zu 3 in Vorlesungsstunden umgewandelt werden.

Die Wahlfächer stellen Seminare dar und sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.“

4. In Punkt 6. „Der 3. Studienabschnitt“ wird der 2. Satz geändert. Dieser lautet nunmehr wie folgt:

„Im dritten Studienabschnitt sind Pflichtfächer im Ausmaß von 95,5 Semesterstunden und Wahlfächer im Ausmaß von 4,3 Semesterstunden vorgesehen.“

5. Die Tabelle in Punkt 6.1 „Übersicht über die Pflicht- und Wahlfächer des 3. Studienabschnitts“ wird am Beginn wie folgt ergänzt:

7. Semester				
	VO	PR	SE	Gesamt
Modul 2.22: Zahnmedizin. Propädeutikum für Humanmediziner	1,1	-	-	1,1
Modul 2.29: Bewegungsapparat	4	-	-	4
Modul 2.30: Tumore	4	-	-	4
Modul 2.31: Mensch in Familie, Gesellschaft und Umwelt	4	0,5	-	4,5
Modul 2.32: Werdendes Leben	2,5	-	-	2,5
Modul 2.27: Arzneitherapie ⁴			1	1
Modul 2.33: Ärztliche Gesprächsführung 4	-	0,5	-	0,5
Modul 2.34: Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 3	-	2	-	2
Modul 2.35: Praktikum Mikroskopische Pathologie 2	-	1,5	-	1,5
Modul 2.36: Seminar Klinische Chemie und Labordiagnostik	-	-	2	2
Modul 2.37: Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlfach)	-	-	1	1
Summe	15,6	4,5	4	24,1

⁴ Die Lehrveranstaltung kann aus organisatorischen Gründen zu Teilen im 7. bzw. im 8. Semester durchgeführt werden.“

6. In der Tabelle in Punkt 6.1 werden die Zeilen „Modul 3.09: Klinische Pharmakologie“, „SUMME 8. Semester“, „SUMME 9. Semester“ und „Gesamtsumme 8.-10. Semester“ wie folgt geändert und vor der Zeile „SUMME 8. Semester“ eine Zeile „SUMME 7. Semester“ wie folgt eingefügt:

		VO	SE	PR	Gesamt
Modul 3.09: Klinische Pharmakologie	8.	1	-	-	2
	9.	-	1 ⁶	-	
SUMME 7.Semester		15,6	4,5	4	24,1
SUMME 8.Semester		13,5	1,5	5	22,5
SUMME 9.Semester		15	1	10,25	25,25
Gesamtsumme 8.-10. Semester		57,1	7	24,5	88,6

⁶ Das Seminar kann aus organisatorischen Gründen entweder im 9. oder im 10. Semester oder verteilt auf das 9. und 10. Semester stattfinden.

7. Nach der Tabelle in Punkt 6.1 „Übersicht über die Pflicht- und Wahlfächer des 3. Studienabschnitts“ werden folgende Tabelle und Wortfolge eingefügt:

Wahlfächer des Problemorientierten Kleingruppenunterrichts (POL):	Semester	SSSt.
Modul 2.37 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	7.	1
„Bewegungsapparat“		1
„Tumore“		1
„Werdendes Leben“		1

„Die Bestimmungen zur Organisation des POL wie unter 5.2 gelten auch für das POL im 7. Semester. Die Studierenden haben aus dem Angebot von 3 Wahlfächern eines im Umfang von 1 Semesterstunde auszuwählen.“

8. In der Tabelle in Punkt 6.1 „ff. Übersicht: Pflicht- und Wahlfächer des 3. Studienabschnitts (ohne Pflichtfächer)“ wird die Zeile „Gesamtsumme der Lehrveranstaltungen im 3. Studienabschnitt“ geändert und lautet nunmehr wie folgt:

Gesamtsumme der Lehrveranstaltungen im 3. Studienabschnitt	57,35	17	24,5	98,85
---	--------------	-----------	-------------	--------------

9. In Punkt 10.2 „Zweite Diplomprüfung“ wird der 1. Absatz geändert, welcher nunmehr wie folgt lautet:

„Die 2. Diplomprüfung ist in zwei zu absolvierenden Teilen (SIP 2, SIP 3A) abzulegen. Die SIP 3A muss nach der SIP 2 abgelegt werden.“

10. In Punkt 10.2.1.2.1 „Zweite summative integrierte Prüfung (SIP 2)“ letzter Satz entfällt die Wortfolge:

„(das sind: „Problemorientierter Kleingruppenunterricht“, „Seminar Arzneitherapie“, „Praktikum Mikroskopische Pathologie“ 1 und 2, „Seminar Klinische Chemie und Labordiagnostik“ sowie die Praktika im Rahmen der Module 2.12 – 2.34 – siehe 5.1 und 5.2)“

11. Der bisherige Punkt 10.2.2.1.5 entfällt. Der bisherige Punkt 10.2.2.1.6 erhält die Bezeichnung 10.2.2.1.5.

12. In Punkt 10.2.2.2.1 „Dritte summative integrierte Prüfung Teil A (SIP 3A)“ entfällt Abs 8 und erhält der bisherige Abs 9 die Absatzbezeichnung „(8)“. Der letzte Absatz „Übergangsbestimmung“ wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:

„Übergangsbestimmung

Die SIP 3A wird erstmals am Ende des Sommersemesters 2008 angeboten. Bis zum Ende des Wintersemesters 2007/08 (inklusive dreier Wiederholungstermine im Sommersemester 2008) wird eine einzige Prüfung (SIP 3) nach den Richtlinien des Studienplans Humanmedizin vom 7.7.2006 mit den dort formulierten Voraussetzungen (Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, 39. Stück) durchgeführt.“

13. In Punkt 12 wird nach der Überschrift „Übergangsbestimmungen“ folgende Wortfolge eingefügt:

„Ziel der Übergangsbestimmungen ist es, dass von Studierenden erbrachte Leistungen in der zum Zeitpunkt der positiven Absolvierung jeweils gültigen Version des Studienplanes Gültigkeit behalten, ungeachtet späterer Veränderungen im Studienplan.“

14. Punkt 12.2 wird wie folgt ergänzt:

„Die im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, vom 23.05.2008, 28 Stück, Nr. 136, vorgenommenen Änderungen des Studienplanes Humanmedizin gelten nicht für jene Studierenden, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung im dritten Studienabschnitt befinden, sowie für jene Studierenden, die bis zum 1.2.2008 die SIP 2 positiv absolviert haben.“

15. Anhang, A.1.2.1 „Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern“, Untertabelle „6. Semester – Pflichtlehrveranstaltungen“ wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:

6. Semester – Pflichtlehrveranstaltungen	20,5	
Modul 2.20: Nervensystem und menschliches Verhalten	7	1. Diplomprüfung
VO, Nervensystem und menschl. Verhalten	7	
Modul 2.21: Ernährung und Verdauung	4	1. Diplomprüfung
VO, Ernährung und Verdauung	4	
Modul 2.23: Haut und Schleimhaut	4	1. Diplomprüfung
VO, Haut und Schleimhaut	4	
Modul 2.24: Klein. Fertigkeiten u. Untersuchungsmethoden 2	3	1. Teil der 2. Diplomprüfung
PR, Neurologische Untersuchung (Modul 2.20, Nervens. u. m. Verhalten)	0,5	
PR, Ultraschall des Abdomens (Modul 2.21, Ernährung u. Verd.)	1	
PR, Notfallmedizin/ACLS	1,5	
Modul 2.25: Ärztliche Gesprächsführung 3	1	1. Teil der 2. Diplomprüfung, ÄGF 1 und 2
PR, Ärztliche Gesprächsführung 3	1	
Modul 2.26: Praktikum Mikroskopische Pathologie 1	1,5	1. Teil der 2. Diplomprüfung
PR, Praktikum Mikroskopische Pathologie 1	1,5	
SUMME Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts	92,8	

16. Anhang 1, A.1.2.1 „Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern“, Untertabelle „7. Semester – Pflichtlehrveranstaltungen“ entfällt.

17. Die Tabelle in Anhang 1, A.1.2.2 „Lehrveranstaltungen zu den Wahlfächern im 2. Studienabschnitt“ wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:

Titel des Wahlfachs = Titel der Lehrveranstaltung	Semester	SSt.
Modul 2.11 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	4.	1
Problemorientierter Kleingruppenunterricht „Endokrines System“		1
Problemorientierter Kleingruppenunterricht „Blut“		1
Modul 2.19 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	5.	2
Problemorientierter Kleingruppenunterricht „Infektion, Immunologie, Allergologie“		1
Problemorientierter Kleingruppenunterricht „Herz-Kreislaufsystem“		1
Problemorientierter Kleingruppenunterricht „Atmung“		1
Problemorientierter Kleingruppenunterricht „Niere und ableitende Harnwege“		1
Modul 2.28 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	6.	2
Problemorientierter Kleingruppenunterricht „Nervensystem u. menschliches Verhalten“		1
Problemorientierter Kleingruppenunterricht „Ernährung und Verdauung“		1
Problemorientierter Kleingruppenunterricht „Haut u. Schleimhaut“		1

18. Anhang 1, A 1.3.1 „Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern“ wird vor der Zeile „8. + 9. + 10. Semester – Pflichtlehrveranstaltungen“ wie folgt ergänzt:

7. Semester – Pflichtlehrveranstaltungen	23,1	
Modul 2.22: Zahnmed. Propädeutik für Humanmediziner	1,1	2. Diplomprüfung
VO, Zahnmedizinische Propädeutik für Humanmediziner	1,1	
Modul 2.27: Seminar Arzneitherapie	1	2. Diplomprüfung
SE, Seminar Arzneitherapie	1	
Modul 2.29: Bewegungsapparat	4	2. Diplomprüfung
VO, Bewegungsapparat	4	

Modul 2.30: Tumore	4	2. Diplomprüfung
VO, Tumore	4	
Modul 2.31: Mensch in Familie, Gesellschaft und Umwelt	4,5	2. Diplomprüfung
VO, Mensch in Familie, Gesellschaft und Umwelt	4	
PR, Mensch in Familie, Gesellschaft und Umwelt	0,5	1. Teil der 2. Diplomprüfung
Modul 2.32: Werdendes Leben	2,5	
VO, Werdendes Leben	2,5	
Modul 2.33: Ärztliche Gesprächsführung 4	0,5	2. Diplomprüfung
PR, Ärztliche Gesprächsführung 4	0,5	
Modul 2.34: Klin. Fertigkeiten u. Untersuchungsmethoden 3	2	2. Diplomprüfung
PR, Orthopädische und unfallchirurgische Untersuchungen des Bewegungsapparates (Modul 2.27, Bewegungsapparat)	1	
PR, Physikalische Krankenuntersuchung	1	
Modul 2.35: Praktikum Mikroskopische Pathologie 2	1,5	2. Diplomprüfung
PR, Praktikum Mikroskopische Pathologie 2	1,5	
Modul 2.36: Seminar Klinische Chemie und Labordiagnostik	2	2. Diplomprüfung
SE, Klinische Chemie und Labordiagnostik	2	

Die Änderungen des Studienplanes treten mit Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Für den Senat der Medizinischen Universität:

Univ.-Prof. Dr. Gustav Fraedrich
Vorsitzender

137. Änderung des Studienplans Zahnmedizin

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 12.3.2008 sowie am 7.5.2008 auf Vorschlag der Curricularkommission gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002 beschlossen, den Studienplan für das Diplomstudium Zahnmedizin, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 09. Juli 2007, 26. Stück, Nr. 172, in der Fassung Mitteilungsblatt vom 19. Dezember 2007, 9. Stück, Nr. 56, wie folgt zu ändern:

1. Punkt 1.1 „Dauer und Gliederung des Studiums“ wird geändert und lautet nunmehr wie folgt.

„Das Diplomstudium Zahnmedizin dauert 12 Semester und umfasst ein Gesamtstundenausmaß von 218 Semesterstunden. Davon entfallen 208 Semesterstunden auf Pflichtfächer und 10 Semesterstunden auf freie Wahlfächer. Dreiundsiebzig Semesterstunden (35 %) werden in Form von Praktika, Seminaren oder Kleingruppenunterricht abgehalten. Weiters ist im 3. Studienabschnitt ein Praktikum im Ausmaß von insgesamt 72 Wochen zu absolvieren. Bei diesem Praktikum handelt es sich um keine Lehrveranstaltung im Sinne des § 7 UniStG 1. Die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten bzw. das studienrechtliche Organ hat dafür Sorge zu tragen, dass diese 72 Wochen Praktikum zu großen Teilen außerhalb der Lehrveranstaltungs-freien Zeit stattfinden werden. Dieses Praktikum unterliegt den Bestimmungen der Satzung der Medizinischen Universität Innsbruck betreffend den Umfang der Lehrveranstaltungs-freien Zeit (§2 (3)). Das Studium ist in 3 Studienabschnitte gegliedert; davon umfasst der 1. Studienabschnitt zwei Semester, der 2. Studienabschnitt vier Semester und der 3. Studienabschnitt sechs Semester.“

2. In Punkt 5.1 „Übersicht über die Fächer des 2. Studienabschnitts“ wird in der Untertabelle „6. Semester“ die Zeile „Modul 2.27: Seminar Arzneitherapie“ gestrichen sowie die Zeile „Summe“ geändert und lautet nunmehr wie folgt.

Summe	15	5,5	2	22,5
--------------	-----------	------------	----------	-------------

3. In Punkt 9.2 „Zweite Diplomprüfung“ wird die Wortfolge „SIP 3Z“ ersetzt durch die Wortfolge „SIP 3A“.

4. In Punkt 9.2.1.2.2 „Zweite summative integrierte Prüfung (SIP 2)“ entfällt folgende Wortfolge:

„(das sind: „Problemorientierter Kleingruppenunterricht“, „Seminar Arzneitherapie“, „Praktikum Mikroskopische Pathologie“ 1 und 2, „Seminar Klinische Chemie und Labordiagnostik“ sowie die Praktika im Rahmen der Module 2.12 – 2.34 – siehe 5.1 und 5.2)“

5. In Punkt 9.2.2 „Zweiter Teil der 2. Diplomprüfung“ wird die Wortfolge „SIP 3Z“ ersetzt durch die Wortfolge „SIP 3A“.

6. Der bisherige Punkt 9.2.2.1.5 entfällt. Der bisherige Punkt 9.2.2.1.6 erhält die Bezeichnung 9.2.2.1.5.

7. Punkt 9.2.2.2.3 wird samt Überschrift geändert und lautet nunmehr wie folgt.

„9.2.2.2.3 Dritte summative integrierte Prüfung Teil A (SIP 3A)

Die SIP 3A ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte der folgenden Lehrveranstaltungen (siehe 5.1):

- (1) Modul 2.16: Grundlagen der Pharmakologie
- (2) Modul 2.12: Infektion, Immunologie und Allergologie
- (3) Modul 2.13: Herz-Kreislaufsystem
- (4) Modul 2.14: Atmung
- (5) Modul 2.15: Niere und ableitende Harnwege
- (6) Modul 2.20: Nervensystem und menschliches Verhalten
- (7) Modul 2.21: Ernährung und Verdauung
- (8) Modul 2.23: Haut und Schleimhaut

Die Anmeldung zur SIP 3A setzt die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (das sind: 9.2.2.1) und die Absolvierung der SIP 2 voraus.“

8. In Punkt 11 wird nach der Überschrift „Übergangsbestimmungen“ folgende Wortfolge eingefügt:

„Ziel der Übergangsbestimmungen ist es, dass von Studierenden erbrachte Leistungen in der zum Zeitpunkt der positiven Absolvierung jeweils gültigen Version des Studienplanes Gültigkeit behalten, ungeachtet späterer Veränderungen im Studienplan.“

9. In Anhang 1, A 1.2 „Liste der Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts“, Untertabelle „6. Semester – Pflichtlehrveranstaltungen“ entfallen die Zeilen „Modul 2.27: Seminar Arzneitherapie“ und „SE, Seminar Arzneitherapie“ und die Summe der Zeile „6. Semester – Pflichtlehrveranstaltungen“ wird auf „20,5“ geändert.

Die Änderungen des Studienplanes treten mit Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Für den Senat der Medizinischen Universität:

Univ.-Prof. Dr. Gustav Fraedrich
Vorsitzender
